

Harder Jugendcup 2018



Allgemeine Segelanweisung

1. Bestimmungen:

Es wird nach den Wettfahrtregeln Segeln (WRS) 2017-2020 der ISAF sowie den in der Ausschreibung festgelegten Bestimmungen gesegelt. Es gelten die in der Ausschreibung vorgesehenen und mit der Meldung und/oder Teilnahme akzeptierten Haftungsausschlüsse.

2. Mitteilungen an die Segler:

Mitteilungen an die Segler werden am Schwarzen Brett kundgemacht. Das Schwarze Brett befindet sich beim Regattabüro des YCH

3. Änderungen der Segelanweisungen:

- . 3.1. Jede Änderung der Segelanweisungen wird bis 09:00 Uhr am Tage des Inkrafttretens angeschlagen.
- . 3.2. Änderungen im zeitlichen Ablauf der Wettfahrten werden jeweils bis 20:00 Uhr des Vortages oder innerhalb der Protestfrist (es gilt die spätere Zeit) bekannt gegeben.

4. Signale an Land:

- . 4.1. Signale an Land werden an Stangen beim Clublokal des YCH gesetzt.
- . 4.2. Wimpel „AP“ gesetzt mit zwei akustischen Signalen: Die Wettfahrt ist verschoben. Das Ankündigungssignal wird frühestens 30 Minuten nach dem Niederholen (ein akustisches Signal) des Wimpels gegeben.
- . 4.3. Alle Steuerleute müssen Schwimmwesten ab dem Auslaufen tragen. Nichtbefolgen kann zur Disqualifikation führen. (Änderung WRS 1.2)

Harder Jugendcup 2018



5. Signale am Wasser:

- . 5.1. Flagge „Orange“: Um die Teilnehmer von einem nahenden Startvorgang frühzeitig zu informieren, wird die Flagge „Orange“ mit einem langen akustischen Signal mindestens 5 Minuten vor dem Ankündigungssignal am Peilstab für die Startlinie gesetzt.

6. Wettfahrten und Wettfahrtbahn:

- . 6.1 „Up & Down“ gemäß Bahnskizze dieser Segelanweisung.
- . 6.2 Sind mehr als eine Wettfahrt pro Tag geplant, so wird eine weitere Wettfahrt sobald wie möglich nach dem Ende der vorhergehenden Wettfahrt gestartet. Eine spezielle Signalisierung entfällt.

7. Start:

- . 7.1. Die Wettfahrten werden entsprechend WRS 26 gestartet.
- . 7.2 Flagge „U“: Wird die Flagge „U“ als Vorbereitungssignal gesetzt, gilt Regel 30.3 mit der Änderung, dass, sollte die Wettfahrt erneut gestartet werden, das Boot, das die Regel verletzt hat, wieder startberechtigt ist. Boote die diese Regel verletzen werden als UFD gewertet.
- . 7.3. Die Startlinie wird gebildet durch einen Peilstab mit einer orangen Flagge auf dem Startschiff und einer Bahnmarke an der Backbordseite des Startschiffes
- . 7.4. Ein Boot, das später als 4 Minuten nach seinem Startsignal startet, wird als „nicht gestartet - DNS“ gewertet. (Änderung von WRS A4 und A5)
- . 7.5. Die Wertungsgruppen Opti A, Opti B und U12 starten gemeinsam.

Harder Jugendcup 2018



8. Sturmwarnung

- . Bei Sturmwarnung – 90 Blitze pro Minute – wird jede gestartete Wettfahrt abgebrochen bzw. keine neue Wettfahrt gestartet. Die Segler müssen sich unverzüglich an Land begeben. Bei Starkwindwarnung – 45 Blitze pro Minute – ist den Bestimmungen der Wettfahrtleitung Folge zu leisten.

9. Aufgabe:

- . Boote, die eine Wettfahrt aufgeben, müssen dies unverzüglich der Wettfahrtleitung bekannt geben und innerhalb der Protestfrist ein entsprechendes Formblatt ausfüllen. Ein Verstoß dagegen kann in einer Protestverhandlung bestraft werden.

10. Ziel:

Falls nicht anders definiert, zwischen der senkrechten Stange mit blauer Flagge am Zielschiff und einer Bahnmarke oder mit Signalflagge „S“ entsprechend WRS 32.2.

11. Zeitlimit:

Eine Wettfahrt einer Meisterschafts-oder Schwerpunktregatta kommt nur dann gültig zustande, wenn das erste Boot innerhalb der Zielzeit (Target time; Toleranz –30% bis +50%) durchs Ziel geht.

Boote, die nicht innerhalb von 20 Minuten nach ordnungsgemäßen Zieldurchgang des ersten Bootes die Bahn abgesegelt und durch Ziel gegangen sind, werden DNF gewertet. (Änderung WR 35)

12. Proteste:

- . 12.1. Das Ende der Protestfrist bestimmt der Wettfahrtleiter nach Zieldurchgang des letzten gewerteten Bootes, sie soll jedoch 60 Minuten nicht überschreiten (Ergänzung WRS 61.3). Diese Zeit ist am Schwarzen Brett bekanntgemacht.

Harder Jugendcup 2018



- . 12.2. Werden an einem Tag mehrere Wettfahrten hintereinander ohne mindestens 1 Stunde Pause an Land zwischen den Wettfahrten gesegelt, verlängert sich die Protestfrist für alle Wettfahrten des Tages automatisch bis nach der letzten Wettfahrt des Tages. Protestformulare sind im Regattabüro erhältlich.
- . 12.3. Jedes Boot, das protestieren will, muss das Zielschiff unmittelbar nach seinem Zieldurchgang über den Wunsch zu protestieren, mit Nennung des Protestgegners, informieren. Dies ergänzt WRS 61.

13. Schutz der Umwelt

- . Um die Gewässer zu schützen und in Übereinstimmung mit relevanten Naturschutzbestimmungen kann vorsätzliche Verschmutzung des Wassers als "grobes Fehlverhalten" gewertet werden. Es ist strengstens verboten, Material ins Wasser zu werfen oder Substanzen einzuleiten. Dies gilt während, vor und nach den Wettfahrten. Das betrifft insbesondere Gegenstände aus Glas, Metall, Kunststoff, Zigarettenreste und Papier. Besonderes Augenmerk ist auf Öl und seine Derivate zu richten. Gegen Teilnehmer, die diese Regel verletzen, kann entsprechend der Regel 69 der WRS vorgegangen werden. Werden sie für schuldig befunden, kann die Disqualifikation (DGM) nicht gestrichen werden. Proteste aus diesem Punkt sind nur von Wettfahrtleitung und Jury zulässig

Harder Jugendcup 2018



Bahnskizze

